

Kronberg im Taunus, den 16.10.2020

Änderung der Besuchsregelung

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Infektionszahlen im Hochtaunuskreis haben heute mit der Marke von 52,8 den Inzidenzwert von 50 überschritten. Damit hat der Hochtaunuskreis die vierte von fünf Warnstufen des Eskalationskonzeptes des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erreicht.

Auch in unserem Altkönig-Stift sind vermehrt Verdachtsfälle einer Corona-Infektion feststellbar. Aus diesen Gründen müssen wir unsere Besucherregelung ab sofort den neuen Gegebenheiten anpassen:

- Besuche sind dreimal pro Woche (möglichst von einem Besucher) pro Bewohner für die Dauer von 60 Minuten möglich
- Zeitgleich sind drei Besuche pro Wohnbereich, bzw. acht Besuche pro Wohnhaus möglich. Die Besuchszeiten für Bewohner der Wohnbereiche Pflege und Bewohner der Wohnhäuser Aachen, Berlin, Coburg und Dresden sind:

Dienstag und Sonntag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-----------------------	--

Donnerstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
-------------	--

- Alle Besuche (Wohnbereiche Pflege und Wohnhäuser, auch Angehörige mit Zweitschlüssel) müssen weiterhin zuvor telefonisch am Empfang unseres Hauptgebäudes angemeldet werden (Haustelefon: 3333 oder 06173-310). **Der Empfang nimmt Terminanfragen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr entgegen. Besucher werden gebeten, bei der Terminvereinbarung am Empfang ihre Telefonnummern zu hinterlassen, damit im Bedarfsfall ein Rückruf möglich ist.**
- **Alle** Besucher (Besucher von Bewohnern der Wohnhäuser und von Bewohnern der Pflegebereiche, auch Angehörige mit Zweitschlüssel) müssen sich unmittelbar vor dem Besuch im unteren Foyer des Hauptgebäudes zur Anmeldung, Registrierung und Selbstauskunft (Freisein von atemwegsindizierten Infektionssymptomen) melden. Dort erfolgt vor dem Besuch auch die Einweisung in die Schutzmaßnahmen, bzw. das Messen der Temperatur.

- Besuchsverbote bestehen weiterhin für Personen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer angeordneten Absonderung aufgrund einer möglichen Infektion mit COVID-19 unterliegen.
- Während der Besuche sind von Besuchern grundsätzlich die von der Einrichtung gestellten oder ein akzeptierter Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m). Wenn bei Bewohnern und Besuchern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich und Berührungen sind möglich. Die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, besteht weiterhin.

Im Falle eines Infektionsgeschehens im Altkönig-Stift erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Bekanntmachung über mögliche Einschränkungen von Besuchen oder einem Besuchsverbot per Aushang und Rundbrief.

Für aktuelle Mitteilungen beachten Sie bitte auch unsere Informationen für Angehörige unter www.altkoenig-stift.de/downloads/.

Mit freundlichen Grüßen

Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner, Boris Quasigroch
und das gesamte Mitarbeiterteam des Altkönig-Stiftes